

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 29. November 2026

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 29. November 2026, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:
 - Umsetzung Motion 121: «Für mehr Demokratie: Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche erweitern!». Änderung der Gemeindeordnung
2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Änderung der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 25. Juni 2026 zu?
3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2026 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 2. bis 6. November 2026 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 29. November 2026, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 19. Oktober 2026, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 16. September 2026



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin